



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
- L 21 -

Kiel, 9. Januar 2014
Landeshaus
Tel. (0431) 988 1141
(0431) 988 1152
Fax (0431) 5300 4 1180
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kurzb e r i c h t

über die

*53. Sitzung des **Innen- und Rechtsausschusses***

*am Mittwoch, dem 8. Januar 2014,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages*

Beginn: 14:05 Uhr

Der Ausschuss schloss seine Beratungen zum **Themenkomplex Landesplanung** ab. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/1602](#), zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/2039](#), wurde gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW abgelehnt. Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/2200](#), wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW, bei Enthaltung von CDU und FDP angenommen. In Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfahl der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes**, [Drucksache 18/885](#), in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen der Regierungsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen zur Annahme.

Einstimmig empfahl der Ausschuss ebenfalls in Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss und mit Zustimmung des Antragstellers dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN **für eine verlässliche Raumordnungsplanung**, [Drucksache 18/898](#), für erledigt zu erklären.

In Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfahl der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von PIRATEN und FDP, den Antrag der Fraktion der FDP, **Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten**, [Drucksache 18/821](#), abzulehnen.

Gleichzeitig empfahl der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP, die aus der Vorlage der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/2201](#), ersichtliche Beschlussempfehlung in ergänzter Fassung zu übernehmen und ihr zuzustimmen. Vor diesem Hintergrund zog die Fraktion der CDU ihren Änderungsantrag in der [Drucksache 18/874](#) zurück.

Zu folgenden Vorlagen beschloss der Ausschuss, Anhörungen durchzuführen beziehungsweise den federführenden Ausschüssen zu empfehlen, eine Anhörung durchzuführen:

- Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 18/891](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - [Umdruck 18/1809](#)

(mündliche Anhörung - Benennung der Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen; danach Wiederaufruf des Tagesordnungspunktes zur Festlegung des Kreises der Anzuhörenden)

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SpielbG SH)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU - [Drucksache 18/1125](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 18/918](#)

(Empfehlung an den Wirtschaftsausschuss, eine mündliche Anhörung durchzuführen)

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - [Drucksache 18/1242](#)

(schriftliche Anhörung - Benennung der Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen, Frist für die Stellungnahmen: vier Wochen)

- Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drucksache 18/1258](#)

(schriftliche Anhörung, Benennung der Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen, Frist für die Stellungnahmen: vier Wochen)

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP - [Drucksache 18/1247](#)

(schriftliche Anhörung unter Einbeziehung des Sozialausschusses - Benennung der Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen, Frist für die Stellungnahmen: acht Wochen)

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN - [Drucksache 18/606](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/1363](#)

(Empfehlung an den federführenden Sozialausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen)

Die Ausschussmitglieder kamen überein, sowohl zum Bericht der Landesregierung, **Betreuungswesen** in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/1362](#), als auch zum Bericht der Landesregierung über **Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde**, [Drucksache 18/1022](#), in einer ihrer nächsten Sitzungen die Justizministerin einzuladen.

Der Ausschuss setzte den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften**, [Drucksache 18/1110](#), und den Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung**, [Drucksache 18/1136](#), vor dem Hintergrund noch bestehenden Beratungsbedarfs innerhalb der Fraktionen von der Tagesordnung ab.

Auch der Antrag der Fraktionen von PIRATEN und CDU, **Anonyme Spurensicherung ermöglichen**, [Drucksache 18/605](#) (neu), wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Hierzu soll versucht werden, einen interfraktionellen Antrag zu formulieren.

Schluss: 15:05 Uhr

gez. Dörte Schönfelder